

Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an der Konrad-Zuse-Schule Langenberg

▪ Vorbemerkung

Dieses Konzept basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes NRW für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21 und bezieht dabei die im vergangenen Schuljahr herausgegebenen Hinweise für das Distanzlernen sowie die Standards für das digitale Arbeiten¹ ebenso ein wie die Schüler/innen und Elternbefragung an unserer Schule vom November 2020².

▪ Rechtlicher Rahmen

Das MSB NRW hat für das Schuljahr 20/21 eine Verordnung herausgegeben, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation in Zeiträumen des Lernens auf Distanz in Grundzügen festhält. Folgende Auszüge aus dieser Verordnung (gekürzt wiedergegeben) sind dabei zentral:

[...] Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage geschaffen werden, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren.

[...] Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

[...] Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber.

¹ Die Hinweise für das Distanzlernen und die Standards für das digitale Lernen finden sich unter www.schulministerium.nrw.de

² Zu den Ergebnissen der Schüler- und Elternbefragung hier www.konrad-zuse-schule-langenberg.de

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.

Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen.

Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

Die Planung zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule [...] für den Distanzunterricht erreichbar sind. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht [...] nachkommt.

[...] Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Für den Einsatz der Lehrkräfte wird in der Verordnung geregelt, dass der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig ist.

▪ Standards für den Distanzunterricht 2020/21

1. Alle Kolleginnen³ und Schülerinnen nutzen die schul.cloud für das Stellen von Aufgaben und Feedback sowie die Weiterleitung von Arbeitsmaterial und Arbeitsergebnissen.
2. Beim Lernen auf Distanz werden (neue) Inhalte entweder in Form von Video- und/oder Audiokonferenzen eingeführt sowie Erklärvideos genutzt.⁴ Die Vertiefung geschieht in Übungsphasen. Ältere Schülerinnen können neue Inhalte in zumutbarem Maße - nach Entscheidung der Fachlehrerinnen - auch selbstständig über geeignete Materialien erarbeiten.
3. In jeder Unterrichtsdoppelstunde wird mindestens einmal der direkte Austausch (z.B. Videokonferenz) durch die Fachlehrerin initiiert.
4. Bei allen Aufgabenstellungen ist darauf zu achten, dass sie weitgehend mithilfe digitaler Ressourcen oder der eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu erledigen sind – auf häusliche Druckaufträge sollte so weit wie möglich verzichtet werden.
5. Die Aufgabenformate wechseln zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigem, möglichst projektorientiertem Lernen.
6. Aufgaben werden nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt, weil organisatorische, technische und motivationale Herausforderungen auf Schülerinnenseite berücksichtigt werden müssen.
7. Alle Fachlehrerinnen geben regelmäßig exemplarisch Feedback zu Schülerinnenleistungen. Eine tägliche individuelle Rückmeldung einer Lehrkraft zu allen Schülerinnenleistungen ist nicht möglich.
8. Die Klassenleitungsteams sind verantwortlich für die Schülerinnen der Klasse und teilen die Betreuungs- und Beratungsbegleitung für die Klasse

³ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird die weibliche Form gewählt, die eine adäquate männliche Form gleichberechtigt einschließt.

⁴ Aufgrund der zurzeit noch nicht digitalen Endausstattung aller Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 und 9 kann es hier zu Abweichungen kommen.

so untereinander auf, dass jede Schülerin mindestens einmal pro Woche individuellen Kontakt (Videokonferenz oder Telefon) zu einer Lehrerin hat.

9. Alle Kolleginnen weisen verbindlich terminierte Sprechzeiten für Schülerinnen und Eltern aus (siehe Übersicht auf der Homepage).

10. Der Stundenplan besitzt weiterhin Gültigkeit und stellt die Struktur des Lerntags auf Distanz für alle Schülerinnen dar. Dies schließt auch die Unterrichtsstunden im Rahmen der Förderung von „Deutsch als Zweitsprache“ mit ein.

11. Schülerinnen, Eltern und Lehrerinnen werden regelmäßig anonym in Form digitaler Umfragen (Edkimo) von der Schule zum Distanzunterricht befragt.

▪ Standards für den Präsenzunterricht 2020/21

1. Auch im Präsenzunterricht wird die schul.cloud für Kommunikation, Aufgabenstellung und Dateiablage genutzt.

2. Vor allem werden die Eingangsklassen intensiv in der Handhabung der Plattform geschult. Die Verantwortung für eine ausreichende Schulung liegt bei den Klassenlehrerinnen, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Unterstützung von Kolleginnen oder/und Administratorinnen erhalten.

3. Im Falle fehlender Ausstattung unterstützt die Schule Schülerinnen mit Hardware. Dazu hat eine Befragung bzw. Rückmeldung durch die Klassenleitungen stattgefunden.

4. Die Lernprozesse der Schülerinnen sind so zu planen, dass sie auf didaktischer und methodischer Ebene nicht vollständig von der Präsenz im Klassenzimmer abhängig sind. Die pädagogische Maxime dazu lautet: „Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended

Learning [Kombination verschiedener Methoden und Medien beim Lernen und Lehren, zum Beispiel Präsenzunterricht und Nutzung von Lernplattformen] umsetzbar ist.“⁵

5. Im Unterricht aller Fächer werden auch in Präsenz auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW und der fachspezifischen Curricula die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen gefördert.

6. Es wird darauf geachtet, dass auch beim Lernen in Präsenz die Fokussierung auf Wissensvermittlung weniger denn je greift und der Unterricht verstärkt mit Blick auf die in den Einzelfächern aufgeführten Kompetenzen zu gestalten ist.

7. Das soziale Lernen im Klassenverband und der regelmäßige Austausch über das Erleben der krisenbelafteten Gegenwart sollten auch einen Bestandteil des Präsenzunterrichts darstellen.

▪ Leistungsbewertung im Schuljahr 2020/21

Erbrachte Leistungen im Distanzunterricht werden in diesem Schuljahr in die Bewertung einbezogen. Die Inhalte der Leistungen im Distanzunterricht orientieren sich an den Vorgaben der Curricula, sollten aber mit Blick auf das Distanzlernen im Bereich der sonstigen Mitarbeit stärker individualisiert und projektartig organisiert werden. Begleitende Ziele sind dabei die Förderung des selbstständigen Lernens, der Selbstorganisation und Selbstreflexion sowie der Medienkompetenz.

Dabei muss auf eine Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und die individuellen Arbeitsbedingungen geachtet werden.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Dabei beziehen die Leistungs-

⁵ Die Empfehlung des Landes findet sich unter www.schulministerium.nrw.de

bewertungen in diesem Beurteilungsbereich auch die Inhalte des Distanzunterrichts ein.

Auf der Grundlage der APO SI besteht zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI). Von dieser Möglichkeit ist insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn durch längere Phasen der Quarantäne eine Häufung von schriftlichen Leistungsüberprüfungen entstehen würde. In den modernen Fremdsprachen gibt es Fachkonferenzbeschlüsse dazu, in welchen Jahrgangsstufen Klassenarbeiten/Klausuren durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Diese Regelungen gelten im Präsenz- wie im Distanzunterricht. Mündliche Prüfungen können auch in Form von zum Beispiel Videokonferenzen stattfinden.

- Schülerinnen mit sonderschulpädagogischem Unterstützungsbedarf

Unsere Schule besuchen Schülerinnen, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Allen Kindern und Jugendlichen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen ermöglicht.

In engen Absprachen mit den zuständigen Sonderpädagogen passt die Fachlehrerin Aufgaben und Lernmaterialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an. Alle Unterstützungsmaßnahmen richten sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen, den Förderplänen und den üblichen Nachteilsausgleichen.

Im Fall einer längeren Schulschließung unterstützen die Sonder- und der Sozialpädagoginnen einzelne Schülerinnen nach Bedarf durch Telefonate und/oder Videokonferenzen, da ein Teil der Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen intensiveren persönlichen Kontakt benötigen.

- Mögliche Unterrichtsszenarien unter Covid-19 im Schuljahr 20/21

1. Quarantäne einzelner Schülerinnen

a) Teilnahme am Unterricht

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen, die sich in Quarantäne befinden, informieren darüber umgehend die Schule und das Klassenleitungsteam, damit die Kontinuität des Lernprozesses gewährleistet ist.

Nach Absprache mit den Lehrerinnen ist eine phasenweise Zuschaltung per Videokonferenz in den Unterricht möglich.

Aufgaben, Arbeitsblätter und weiteres Unterrichtsmaterial werden, soweit digital verfügbar, über die schul.cloud bereitgestellt und sind von den Schülerinnen zu Hause verpflichtend zu bearbeiten.

Schülerinnen, die sich wegen einer Quarantäne im Distanzunterricht befinden und mitarbeiten, gelten nicht als fehlend.

b) Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung geschieht beispielsweise durch Teilnahme am Videounterricht und die Bearbeitung von Aufgaben u.ä.. Die Teilnahme an Leistungsüberprüfungen findet nach Rückkehr in die Schule statt.

2. Quarantäne einer gesamten Klasse

a) Teilnahme am Unterricht

Der Unterricht findet nach den Standards für den Distanzunterricht (s.o.) statt. Der aktuelle Stundenplan gilt grundsätzlich weiter.

b) Leistungsbewertung

Siehe Punkt 1 – Quarantäne einzelner Schülerinnen

3. Quarantäne einzelner Lehrerinnen

a) Unterricht

Die Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, informieren darüber umgehend die Schule und die zuständigen Vertretungslehrerinnen, damit eine Kontinuität des Lernprozesses gewährleistet ist.

Der Unterricht findet grundsätzlich im Klassenraum statt. Die Lehrkraft schaltet sich von zu Hause phasenweise für Instruktionen und Erklärungen per Videokonferenz in den Klassenraum oder stellt Aufgaben nach den oben definierten Standards zur Bearbeitung während der Unterrichtszeit zur Verfügung.

Eine wechselnde Aufsicht sorgt bei jüngeren Schülerinnen für die Begleitung und Unterstützung vor Ort.

b) Leistungsbewertung

Die Leistung wird durch die Abgabe von Aufgaben über die schul.cloud und die Mitarbeit in Arbeitskontexten gemessen. Schriftliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Anschluss an die Quarantäne statt.

4. Dauerhafte Schulschließung / längerfristige Quarantänen

a) Unterricht

Siehe Standards für den Distanzunterricht (s.o.).

b) Leistungsbewertung

Die sonstige Mitarbeit ergibt sich aus der Beteiligung an Arbeitsphasen, die Abgabe von Aufgaben und längerfristigen Projektarbeiten/Präsentationen.

5. Schülerinnen gehören zu einer Risikogruppe und können dauerhaft nicht am Unterricht teilnehmen

a) Unterricht:

Insbesondere im Fall eines dauerhaften Distanzlernens sind in den jeweiligen Klassen Lernpartnerinnen als Kontaktpersonen auf Augenhöhe zu etablieren.

Regelmäßige Rücksprachen/Feedback mit den Fachlehrerinnen per Videokonferenz/Telefon sind zu vereinbaren.

b) Leistungsbewertung

Das Land NRW sieht in diesem Fall i.d.R. die Teilnahme an mündlichen und schriftlichen Prüfungen vor. Die sonstige Mitarbeit ergibt sich beispielsweise durch Teilnahme an Videokonferenzen, Projektarbeiten, Präsentationen, Referate u.ä.

6. Lehrerinnen gehören zu einer Risikogruppe und können dauerhaft keinen Präsenzunterricht durchführen

a) Unterricht:

Der Unterricht erfolgt soweit wie möglich als Präsenzunterricht durch eine andere Fachlehrkraft.

Einzelne Stunden oder Fächer werden wie im Kapitel „Quarantäne einzelner Lehrerinnen“ erteilt.

b) Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt durch die Fachlehrkraft, die in Präsenz unterrichtet. Ggf. erstellt, korrigiert und bewertet die Lehrkraft, die keinen Präsenzunterricht erteilt, in Absprache mit den in Präsenz unterrichtenden Lehrkräften schriftliche und mündliche Prüfungen nach den Leistungsvorgaben ihrer Fächer.

- Fortschreibung des Konzepts im Lauf des Schuljahrs 2020/21

Das vorliegende Konzept bildet die derzeit geltende Rechtslage und die seit März 2020 an der Konrad-Zuse Schule entwickelte Vorgehensweise ab und soll dazu dienen, die Standards für situativ notwendige Handlungsszenarien transparent an alle Beteiligten der Schulgemeinschaft zu kommunizieren. Auf Änderungen, die sich im Präsenzunterricht durch eventuell steigende Fallzahlen ergeben können, werden wir flexibel reagieren und unsere Überlegungen dazu in Abstimmung mit Eltern und Schülerinnen kommunizieren.

Stand 07.01.21